

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung A 2.1 Deponie "Babilon, Fortsetzung Nord"
PDF-Dokument generiert am	19.12.2024 17:03
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Festsetzung der Deponie Typ A "Babilon, Fortsetzung Nord" in Dietwil und Oberrüti

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Donnerstag, 31. Oktober 2024** bis **Freitag, 31. Januar 2025**.

Inhalt

Die aktuell in Dietwil betriebene Deponie "Babilon" für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie des Typs A) wird in wenigen Jahren verfüllt sein. Daher zeichnet sich mittelfristig ein Mangel an Deponievolumen im Oberen Freiamt ab. Zur Deckung des regionalen Bedarfs wurde eine Standortevaluation für eine Deponie des Typs A durchgeführt. Im Ergebnis wird die Erweiterung der Deponie "Babilon" – die Deponie Typ A "Babilon, Fortsetzung Nord" – durch die beiden Gemeinden Dietwil und Oberrüti zur Festsetzung im Richtplan beantragt. Der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt unterstützt den Antrag der beiden Gemeinden.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Christoph Bürgi

Projektleiter Richtplanung

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 04

christoph.buergi@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@grossrat.ag.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "Festsetzung der Deponie Typ A "Babilon, Fortsetzung Nord" (Richtplankapitel A 2.1, Beschluss 2.1)" zu?

Antrag

- ☐ Zustimmung
- ☒ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung

Die Deponie ist so zu gestalten, dass keine Fruchtfolgeflächen (FFF) verloren gehen. Eine Kompensation im Umfang von 2,3 ha wäre dadurch nicht nötig. In erster Linie ist der Verlust von FFF zu verhindern und nur im Notfall (z.B. bei Versiegelung) zu kompensieren. Bei einer Deponie sollte es möglich sein, keine FFF zu verlieren, sondern eher noch zu gewinnen.

Schlussbemerkungen

